
Zeichnungsverpflichtung Private Equity Welt XIV

Verbindliche Informationen

Der Unterzeichnende bestätigt, den Prospekt zu Private Equity Welt XIV zur Kenntnis genommen zu haben.

Die nachstehende Vorsorgeeinrichtung meldet verbindlich folgende Zeichnungsverpflichtung (Kapitalzusage) an der Anlagegruppe Private Equity Welt XIV an:

Name der Vorsorgeeinrichtung _____

Anleger-Nr. _____

Kapitalzusage

USD _____

Postadresse für Korrespondenz

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ / Ort _____

Kontakt _____ Telefon _____

Fax _____ E-Mail _____

Der Unterzeichnende erklärt, dass er die Bedingungen des Angebots, wie sie auf dieser Zeichnungsverpflichtung (inklusive Rückseite), im Prospekt und in den darin integrierten Anlagerichtlinien beschrieben sind, verstanden hat und mit ihnen einverstanden ist.

Stempel der Vorsorgeeinrichtung

Name 1 _____ Name 2 _____

Unterschrift 1 _____ Unterschrift 2 _____

Ort, Datum _____ Ort, Datum _____

Einsenden an:

Avadis Anlagestiftung

Zollstrasse 42 | Postfach 1077 | 8005 Zürich | T +41 58 585 33 55 | F +41 58 585 61 74 | anlegen@avadis.ch | www.avadis.ch

Zeichnungsverpflichtung Private Equity Welt XIV

Wichtige Informationen zur Anlagegruppe

1.

Der Unterzeichnende bestätigt, dass er die Beitrittserklärung zur Avadis Anlagestiftung («Avadis») unterzeichnet hat und sich somit im Domizilkanton als steuerbegünstigte Vorsorgeeinrichtung im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ausweist. Der Unterzeichnende unterzieht sich vollumfänglich den Bestimmungen der Statuten und des Reglements der Avadis.

2.

Der Unterzeichnende anerkennt, dass Anlagen in Vermögen von Avadis erst nach der Lektüre des Prospekts sowie in Abstimmung mit seiner eigenen Anlagestrategie getätigt werden sollten. Der Wert und die Rendite der Anlagen können steigen und fallen. Sie werden durch die Private-Equity-Anlagen inhärenten Markt- und Bewertungszyklen sowie durch Wechselkurschwankungen beeinflusst. Die vergangene Wert- und Renditeentwicklung der Anlageklasse Private Equity sagt nichts über deren zukünftige Entwicklung aus. Es ist deshalb möglich, dass der Unterzeichnende den ursprünglich investierten Betrag nicht zurückerhält.

3.

Der Unterzeichnende bestätigt, dass er voll berechtigt und ermächtigt ist, die Verpflichtung zur Zeichnung von Ansprüchen gemäss Prospekt und Anlagerichtlinien einzugehen, und dass innerhalb der juristischen Person sämtliche notwendigen Abklärungen und Handlungen zur Bewilligung der vorliegend übernommenen Zeichnungsverpflichtung sowie der darauf folgenden Zeichnung vorgenommen worden sind.

4.

Der Unterzeichnende verpflichtet sich unter den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen zur Zeichnung von Ansprüchen zum genannten Betrag in USD.

5.

Der Unterzeichnende gewährleistet, dass das Halten solcher Ansprüche aufgrund seiner Verpflichtung zur Zeichnung und der Zeichnung von Ansprüchen keinerlei Rechtsnormen jeglicher zuständigen Rechtsordnung verletzt, und verpflichtet sich hiermit zur Schadloshaltung von Avadis, der Depotbank sowie anderer Anspruchsinhaber für jeglichen Schaden aufgrund der Tatsache, dass die vorliegende Gewährleistung nicht vollständig der Wahrheit entspricht.

6.

Der Unterzeichnende bestätigt, dass er umgehend nach Erhalt einer Kapitalabrufanzeige die Überweisung des in der Kapitalabrufanzeige genannten Zeichnungsbetrags an die Avadis Anlagestiftung veranlasst.

7.

Der Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass Avadis im Fall einer nicht fristgerechten und vollständigen Zahlung eines Teils der Verpflichtung oder eines sonst vom Unterzeichnenden geschuldeten Betrags ohne vorherige Mahnung eine oder mehrere der folgenden Massnahmen einleiten kann.

- a) Avadis kann sämtliche Ansprüche gegenüber dem säumigen Unterzeichnenden auf dem Rechtsweg durchsetzen und vollstrecken, um den in Verzug befindlichen Betrag zuzüglich Zinsen zum Liborsatz USD für 3 Monate plus 4% p.a. erhältlich zu machen.
- b) Avadis kann dem säumigen Unterzeichnenden bei der Suche nach einem Erwerber für seine Ansprüche beistehen.
- c) Avadis kann sämtliche Ansprüche des säumigen Unterzeichnenden an der Anlagegruppe Private Equity Welt XIV anderen Anlegern nach freiem Ermessen entweder zum aktuellen Nettoinventarwert oder zum ursprünglichen Zeichnungsbetrag anbieten.
- d) Sollten nicht sämtliche Ansprüche des säumigen Unterzeichnenden von einem oder mehreren der anderen Anleger gekauft werden, kann Avadis die übrigen Ansprüche nach eigenem Ermessen Dritten zu denselben Konditionen anbieten, zu denen sie den Anlegern gemäss (c) angeboten wurden.
- e) Der säumige Unterzeichnende hat ab dem Datum, an dem er seinen Verpflichtungen nicht mehr oder nicht vollständig nachkommt, keinen Anspruch mehr auf Ausschüttungen.
- f) Die Übertragung, Abtretung oder jegliche sonstige Verfügung über die Ansprüche des säumigen Unterzeichnenden setzt kein Einverständnis von Anlegern oder des Unterzeichnenden voraus.

8.

Der Unterzeichnende ist sich bewusst und anerkennt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Avadis oder der Vermögensverwalter durch Gerichtsentscheid oder Verfügung verpflichtet wird, die Namen der Anleger sowie grundsätzliche Informationen über die Anleger in der Schweiz oder im Ausland (einschliesslich USA) offen zu legen. Der Unterzeichnende ermächtigt Avadis bei Vorlage eines solchen Gerichtsentscheids oder einer solchen Verfügung, die entsprechenden Informationen offen zu legen bzw. dem Vermögensverwalter zur Offenlegung mitzuteilen.

9.

Das vorliegende Vertragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.